

# Anlage A zur V/0279/2022

## Kurzüberblick

Mit dieser Vorlage wird der Bedarf von zusätzlichen Büroräumen an der Hafestraße 30/32, 48153 Münster, (Stadtbezirk Mitte), für das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien für die Dauer von 10 Jahren festgestellt und beschlossen.

## Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Mit dieser Vorlage werden folgende Leitzeile verfolgt:

- Wir wollen das Zentrum für Verwaltungen und Institutionen sowie für öffentliche und private Dienstleistungen in Westfalen bleiben und an ihrer Modernisierung aktiv mitwirken.
- Wir werden Münster zu einer Stadt mit höchster Lebens- und Erlebnisqualität mit hohem Wohnwert, Familienfreundlichkeit und sozialer Balance in der Stadtgesellschaft weiterentwickeln.

Mit der Anmietung von Büroräumen an der Hafestraße 30/32, 48153 Münster (Stadtbezirk Mitte), schafft die Verwaltung ein modernes, familienorientiertes Servicenangebot, das Bürgerinnen und Bürgern einen niederschweligen und barrierefreien Zugang zu allen familienorientierten Dienstleistungen des Amtes ermöglicht.

Insbesondere Menschen mit Beeinträchtigungen jeglicher Ausprägung wird dadurch die Inanspruchnahme von Leistungen deutlich erleichtert. Nach Beschluss der Vorlage kann der Mietvertrag abgeschlossen werden und nach dem Auszug des bisherigen Nutzers die Herrichtung der zusätzlichen Räume für die Stadt Münster beginnen. Die Ziele sind mit Bezugsfertigkeit, voraussichtlich am 01.03.2023, erreicht.

## Finanzierung

Produktgruppe:	0605	Erzieherische und wirtschaftliche Hilfen				
Auswirkungen auf den Ergebnisplan	x	Ja		Nein		
Auswirkungen auf den Finanzplan		Ja	x	Nein		
Im beschlossenen Haushaltsplan 2022 enthalten?		Ja	x	Nein		teilw.
Belastungen in zukünftigen HH-Jahren?	x	Ja		Nein		
Bereits veranschlagt?		Ja	x	Nein		teilw.

Zu weiteren Finanzierungsdetails wird auf die nichtöffentliche Vorlage V/0277/2022 verwiesen, die parallel beraten wird.

## Pflichtigkeitsgrad

Die Maßnahme/Leistung ist	x	vollständig pflichtig	überwiegend pflichtig	überwiegend freiwillig	vollständig freiwillig
---------------------------	---	--------------------------	--------------------------	---------------------------	---------------------------

Das zur Aufgabenerfüllung erforderliche Personal ist entsprechend unterzubringen.

**Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen**  
**(Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)**

Inklusion:

Mit Einführung des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes (KJSG) intendiert der Gesetzgeber eine inklusive Ausrichtung der Kinder- und Jugendhilfe. Dies hat zur Folge, dass das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien für alle Kinder mit oder ohne Behinderungen bzw. Handicaps zuständig wird. Dadurch wird die Zahl der Besuchenden mit Einschränkungen deutlich steigen. Eine kunden-orientierte und barrierefreie Ausrichtung des zukünftigen Servicebereiches im Amt für Kinder, Jugendliche und Familien ist demnach unabdingbar.